

II- 11736 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5864/1J

1990-07-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Frischenschlager, Dr. Ofner
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Mietzinsberechnungen

Aufgrund zahlreicher unübersichtlicher Übergangsbestimmungen und der großen Zersplitterung des Mietrechtes ist es derzeit nicht ohne weiteres möglich festzustellen, nach wieviel unterschiedlichen Berechnungsmethoden derzeit in Österreich Mietzinse verrechnet werden können (Angeblich sollen 39 Berechnungsmöglichkeiten bestehen).

Im Sinne einer Bestandsaufnahme zur Vorbereitung künftiger Vereinheitlichungen stellen daher die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz die nachstehende

A n f r a g e :

Wieviele Berechnungsarten für Mietzinse sind in Österreich derzeit möglich, was sind dafür jeweils die gesetzlichen Grundlagen, welche Voraussetzungen müssen für die einzelne Berechnung vorliegen und wie erfolgt sie jeweils genau?